

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 2 (1927)
Heft: 15

Rubrik: Humor = Humour

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reicht war. Dessen Bestand steigerte sich in der Folge von Jahr zu Jahr in beträchtlichen Summen und der Abschluss des 50. Stiftungsjahres 1916 wies einen Fonds von Fr. 964 000.— auf, welcher sich bis Ende letzten Jahres auf Fr. 1 229 000.— steigerte.

Mit der Inkrafttretung des schweizerischen Zivilgesetzes im Jahre 1918, boten sich die gesetzlichen Grundlagen, nach welchen die st. gallische Winkelriedstiftung in öffentlicher Beurkundung und Eintragung im Handelsregister als in amtlicher Weise bestätigt und ausgewiesen ist.

Während den Jahren des Aktivdienstes, wo zum Schutze des Landes abwechselungsweise zahlreiche Bestände der Armee unter Waffen gehalten werden mussten, ergaben sich naturgemäss weit zahlreichere Fälle von Krankheiten, Unfällen und solcher Ereignisse, durch welche mancher Wehrpflichtige und deren Familien in Not gerieten und die staatlichen Versicherungsbeträge verschiedentlich nicht genügten.

Es war deshalb die Frage zu prüfen, ob die finanziellen Bestimmungen der Stiftung nicht etwas weiter zu fassen und die Fürsorgetätigkeit nicht aufzunehmen sei, welcher Auffassung sich die st. gallische Kantonsregierung anschloss und dementsprechend die Veranlassung bot, die harte Zeit des Grenzdienstes gewissermassen dem « Militärdienste im Kriegsfall » gleichzustellen. So war es der Verwaltung möglich, wenigstens aus den Fondszinsen der notwendigen Fürsorge zu genügen, was auch für die spätern Jahre durch die Regierung bewilligt wurde.

Seit der am 16. Juli 1918 verabfolgten ersten Gabe flossen bis Ende 1926 mehr als Fr. 360 000.— an Unterstützung und Spenden an Kranke und invalid gewordene Wehrmänner, sowie an die Familien und Angehörigen von verstorbenen Soldaten zu. Die zahlreich eingehenden Gesuche erforderten vielfach umfassende Erhebungen über die bestehenden Verhältnisse. In den in Betracht fallenden Gemeinden musste die Mithilfe geeigneter Personen beansprucht werden, deren Hingabe zugunsten eines selbstlosen Zweckes es als angezeigt erscheinen lässt, dass dieser stets mit Dank und Anerkennung gedacht wird.

In erheblichem Masse und in schönstem Lichte zeigte sich die Hilfsbereitschaft der Winkelriedstiftung während der Zeit der Grippe-Epidemie, wo in mancher Familie, die ihren Gatten, Vater oder Sohn verloren, in Verbindung mit der Militärversicherung wenigstens die materiellen Sorgen einigermaßen gelindert und nötigerweise in Nachachtung besonderer Stiftungsbedingungen die Unterstützung auch auf die Kindererziehung ausgedehnt werden konnte.

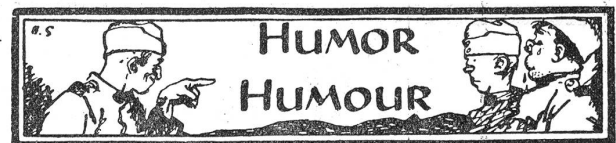
Es ist ein schöner Brauch der Institution geworden, dass sie ihre Beiträge jeweilen auf Weihnachten verabfolgen lässt und aus den Dankschreiben der Bedachten sowie der Fürsorgestellten findet die wohlthätige Zweckbestimmung des Winkelriedfonds oftmals lobende Erwähnung. So hat die Stiftung, abgesehen von ihrer zukünftigen, segensreichen Wirksamkeit, schon im Laufe der vergangenen Jahre bewiesen, dass ihr als Trägerin eines Namens, der uns Schweizern als leuchtendes Beispiel an stete Hilfsbereitschaft erinnern soll, eine hohe Bedeutung zukommt. Im Sinne ihrer Gründer verdient sie deshalb auch unsererseits wieder vermehrte Unterstützung. Eine solche Gelegenheit bietet sich durch Beteiligung an der schon erwähnten, alljährlich stattfindenden Kollektiv-Neujahrsgratulation, auf deren nächste jetzt schon empfehlend hingewiesen sei.

E. G.

Vereinigung ehemaliger IV/161er.

Unter diesem Namen haben sich vor ein paar Jahren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der ehemaligen IV. Kompanie (Schützenkompanie) des Landwehrtailons 161 zu einer engeren kameradschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen. Die Grenzbesetzungsdienste im Bündner Hochland und im Tessin haben in der Mannschaft einen Korpsgeist gepflanzt, der die Augen immer wieder freudig aufleuchten lässt, wenn ein Kamerad dem andern begegnet. Mit berechtigtem Stolz denkt man an die schönen Leistungen im Gebirgsdienst, da die Landwehr mit dem Auszug wetteiferte, zurück, oder an die Bezwingung hochragender Berggipfel unter Führung des Kompaniechefs oder von einsamen Unteroffiziersposten aus, und zahllos sind die heitern Intermezzi, die das Einerlei des Dienstes belebt haben und im Gedächtnis der Beteiligten festgehalten werden. Es ist ein schönes Zeugnis vor allem für die Führung der Kompanie, dass die Garde vom IV/161 sich heute noch nicht nur als organisatorische, sondern als geistige Einheit fühlt und dass man sie heute noch wie in den Tagen von 1914—1918 als innerlich verbundene Truppe unter die Fahne rufen könnte.

Dieser innere Kontakt bewährte sich aufs schönste am letzten Kompanietag, der am 23. Oktober in Heiden stattfand, zu dem über 180 Mann, zum Teil aus entlegenen Kantonen herbeigeeilt waren. Unter Leitung des Hauptmanns nahm die Tagung bei ernsten und heitern Reden und musikalischen Darbietungen einen flotten Verlauf. Eine Redaktionskommission wurde mit der Aufgabe betraut, die Erinnerungen an die Grenzbesetzungstage in einem besondern Kompanie-Geschichtsbuch zusammenzufassen. H. N.



— **Begründung.** Hauptmann (zum Soldaten): „Und zu welchem Zweck wollen Sie denn Urlaub?“

Soldat: „Ich hab' Hochzeit, und da möcht' ich halt selber dabei sein!“

— **Einteilung.** Aushebungsoffizier: „Was sind Sie vo Bruef?“

Stellungspflichtiger: „I dräje d'Orgele bi üser Rytschuel!“

Aushebungsoffizier: „Maschinegewehrabteilig! Abträge!“

— **Auf Befehl.** Nach der Schlacht bei Custoza wurde ein Soldat, der als gefallen galt, in das Kompaniebuch für tot eingetragen. Ein paar Tage später stellte sich heraus, dass der Betreffende noch lebe. Darauf trug der Feldweibel folgenden Vermerk nach: „Starb irrtümlich.“ Nach einiger Zeit kam die Nachricht vom Kriegsministerium, der Mann sei im Hospital gestorben. Nun schrieb der Feldweibel die Schlussnotiz: „Starb endgültig auf Befehl des Kriegsministeriums.“

— **Musikalisch.** „Wachtmeister Fröhlich, haben wir in der Batterie einen Mann, der besonders musikalisch veranlagt ist?“ — „Zu Befehl, Herr Hauptmann, den Rekruten Frei!“ — „So, was spielt er denn?“ — „Zu Befehl, Herr Hauptmann, er spielt nichts, aber wenn die andern spielen, so geht er immer davon!“